

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

224. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 28. Mai 2009

Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Gert Weisskirchen (Wiesloch) und Dr. Uschi Eid	24543 A		
Begrüßung der neuen Abgeordneten Dr. Erika Ober	24543 B		
Wahl des Abgeordneten Christoph Waitz als stellvertretendes Mitglied des Stiftungsrates zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	24543 B		
Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	24543 C		
Absetzung der Tagesordnungspunkte 8, 20 und 30	24545 C		
Nachträgliche Ausschussüberweisungen	24545 D		
Tagesordnungspunkt 4:			
a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafzumessung bei Aufklärungs- und Präventionshilfe (... StrÄndG) (Drucksachen 16/6268, 16/13094)	24546 B		
b) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung der Verständigung im Strafverfahren (Drucksachen 16/12310, 16/13095)	24546 B		
– Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung der Verständigung im Strafverfahren (Drucksachen 16/11736, 16/13095)	24546 C		
		– Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung von Absprachen im Strafverfahren (Drucksachen 16/4197, 16/13095)	24546 C
		c) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten (Drucksachen 16/12428, 16/13145)	24546 C
		– Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten (Drucksachen 16/11735, 16/13145)	24546 D
		– Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Bekämpfung des Aufenthalts in terroristischen Ausbildungslagern (... StrÄndG) (Drucksachen 16/7958, 16/13145)	24546 D
		d) – Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (Drucksachen 16/12321, 16/13096)	24547 A
		– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Jerzy Montag, Volker Beck (Köln), Monika Lazar, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes	

Ulrich Kelber

- (A) in der rot-grünen Koalition. Wir haben mit dem damaligen Umweltminister durchaus ringen müssen.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Wer war das?)

Wir haben jetzt eine breite Mehrheit im Parlament, und die drei zuständigen Minister – Steinmeier, Wicze-
rek-Zeul und Gabriel – haben dank der Hilfe von Sonderbotschaftern mit der Vorbereitung der Konferenz dazu beigetragen, dass IRENA zustande gekommen ist. In der Tat hat sie nun in der gesamten Welt Mitglieder.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Als Bundestagsabgeordneter aus Bonn möchte ich mich für das Vertrauen bedanken, im Wettbewerb um den Sitz der IRENA mit der Bundesstadt Bonn anzutreten. Wir haben ein starkes Angebot gemacht; das mögliche Umfeld ist bestens. Wir bieten die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner, die IRENA braucht: Die zuständigen UN-Organisationen, der Weltrat für Erneuerbare Energien, EUROSOLAR und der Welt-Windenergie-Verband sitzen in Bonn. Wir haben in NRW die weltweit dichteste Wissenschaftslandschaft auf diesem Gebiet. Wir bieten in Deutschland entsprechende Arbeitsplätze und Ausbildungsmöglichkeiten.

Deutschlands Politik insgesamt setzt klar Priorität auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Die nordrhein-westfälische Landesvertretung als möglicher Sitz ist ein fantastisches Gebäude, das direkt am Rhein liegt, direkt neben dem UN-Hauptquartier, direkt neben dem Kongresszentrum und direkt neben dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Das kann kein anderer auf der Welt bieten. Ich bitte, diese starke Bewerbung zu kommunizieren, und zwar auch in der Hauptstadtpresse, die von den Diplomattinnen und Diplomaten gelesen wird.

(B)

Es gibt auch starke Bewerbungen außerhalb Deutschlands. Wir haben starke Konkurrenz: Wien, Kopenhagen, vor allem aber Abu Dhabi. Da Abu Dhabi seine Bewerbung bereits ins Internet gestellt hat, wissen wir, dass die Vereinigten Arabischen Emirate deutlich mehr Geld bieten. Sie zahlen auch einen wesentlich höheren Mitgliedsbeitrag. Wenn die Gerüchte, die man hört, stimmen – sie hören sich ziemlich eindeutig an –, bieten sie auch eine Reihe von Koppelgeschäften an, nach dem Motto: Wenn du für Abu Dhabi stimmst, kaufe ich bei dir ein Atomkraftwerk. Es ist wichtig, zu wissen, dass die Konkurrenz so vorgeht.

Ich glaube, dass wir uns nicht verstecken müssen. Wir setzen klar Priorität auf erneuerbare Energien. Abu Dhabi tut dies nicht: Die Vereinigten Arabischen Emirate haben angeboten, 50 Millionen Euro zur Förderung erneuerbarer Energien in Entwicklungsländern zur Verfügung zu stellen. Deutschland gibt für die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien in Entwicklungsländern bereits heute 1 Milliarde Euro pro Jahr aus. Abu Dhabi hat angekündigt, wissenschaftliches Know-how zur Verfügung zu stellen. Wir haben es schon. Außerdem wurde angekündigt, Gesprächspartner bereitzustellen. Wir bieten sie schon.

Unser Hauptproblem wird in der Tat darin bestehen, dass wir gegen den harten Brocken der Koppelgeschäfte angehen müssen. Als Bonner Abgeordneter darf ich es mehr als andere zuspitzen: Wir gehen mit Zuversicht in die Auseinandersetzungen, nach dem Motto: Kompetenz und Engagement gegen Petrodollars.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu der Satzung der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13202, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 16/12789 und 16/13122 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit einstimmig angenommen.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 17 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Burkhardt Müller-Sönksen, Michael Kauch, Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern in Deutschland und weltweit schützen

– Drucksache 16/12886 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Folgende Kolleginnen und Kollegen haben ihre **Reden zu Protokoll** gegeben: Jürgen Klimke, Angelika Graf, Burkhardt Müller-Sönksen, Dr. Barbara Höll und Thilo Hoppe.¹⁾

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/12886 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 22:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG)**

– Drucksache 16/11642 –

¹⁾ Anlage 29

(A) Die FDP-Bundestagsfraktion setzt sich daher für einen forcierten Technologietransfer beim Ausbau der erneuerbaren Energien und der damit verbundenen Exportanstrengungen ein. Einen Beitrag dazu leistet die Internationale Organisation für erneuerbare Energien, – IRENA –, durch die der weltweite Ausbau aller Formen erneuerbarer Energien unterstützt und gefördert werden soll. Die FDP-Bundestagsfraktion hätte sich auch vorstellen können, diese Aufgaben in die bestehenden internationalen Organisationen zu integrieren. Zwischenzeitlich ist aber eine Entscheidung für eine selbstständige Organisation gefallen. Die FDP unterstützt nun das Bestreben, IRENA zu einem effizienten Know-how-Zentrum zu machen und hier die Kompetenzen in allen Bereichen erneuerbarer Energien zu bündeln. Die FDP-Bundestagsfraktion sieht als vorrangige Aufgaben insbesondere die energiewirtschaftliche Beratung der Regierungen sowie die Unterstützung beim Technologie- und Wissenstransfer.

Die vorliegende Satzung schafft die Grundlage für die Arbeit der IRENA. Wir hätten uns gewünscht, dass bereits in der Satzung Bonn als Sitz der Organisation festgeschrieben worden wäre. Leider hat die Bundesregierung dies in den Verhandlungen nicht erreicht. Dennoch unterstützt die FDP-Bundestagsfraktion den vorliegenden Gesetzentwurf, damit IRENA starten kann. Wir erwarten aber von der Bundesregierung, dass sie den Sitz von IRENA tatsächlich nach Bonn holt.

Anlage 29

(B) Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern in Deutschland und weltweit schützen (Tagessordnungspunkt 17)

Jürgen Klimke (CDU/CSU): Vorletzten Sonnabend saßen wie jedes Jahr Millionen von Europäern an den Bildschirmen und fieberten bei dem Eurovision Song Contest mit. Was viele der TV-Zuschauer nicht wussten, spielte sich am Nachmittag vor dem Grand Prix auf den Straßen Moskaus ab. Die homosexuellenfeindliche Stadtregierung schickte ihre Polizisten aus Spezialeinheiten. Diese jagten die friedlich demonstrierenden Schwulen und Lesben durch die Straße. Sie prügelten sie blutig und führten sie den Händen der oftmals korrupten russischen Gerichte zu.

Warum? Weil sie so leben und lieben wollten wie alle anderen Menschen in Russland auch. Dies zeigt, dass Russland bestimmt keine lupenreine Demokratie ist. Eine tolerante Gesellschaft schon gar nicht!

Vor eineinhalb Wochen hatten wir mit dem 17. Mai den Internationalen Tag gegen Homophobie. Dieser Anlass hat uns wieder vor Augen geführt, dass die Lage der Homosexuellen weltweit erschreckend und in Deutschland teilweise bedenklich ist. Homosexuelle werden aufgrund ihrer Identität in 83 Ländern dieser Welt massiv verfolgt: Im Iran werden sie zu Tode gesteinigt. Trans-

sexuelle werden in Kalkutta/Indien zur Prostitution gezwungen. In Nigeria können zwei Männer aufgrund eines Kusses hingerichtet werden. Gerade dieser Sachverhalt hat mich veranlasst, zusammen mit meinem Kollegen Hartwig Fischer und der Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul einen Brief zu schreiben. Inhalt: Sollte Nigeria hier keine andere gesetzliche Grundlage schaffen, müsse es Konsequenzen in der entwicklungs-politischen Zusammenarbeit geben.

Wir dürfen nicht weiter die Tatsache ignorieren, dass in acht Ländern dieser Erde die Todesstrafe auf homosexuelle Liebe steht. Menschenrechtspolitiker und Entwicklungspolitiker sollten diese Fakten mehr als nur beunruhigen. Lippenbekenntnisse westlicher Politiker helfen hier nicht mehr weiter. Fast ganz Afrika verdammt Homosexualität als eine widernatürliche Handlung, egal ob islamisch oder christlich geprägt. Selbst in vermeintlich toleranten Religionen wie dem Buddhismus werden Homosexuelle verfolgt. In Bhutan kann eine Lesbe 25 Jahre Haft bekommen, weil sie angeblich widernatürlich handelt.

Die Situation von Schwulen und Lesben ist aber auch in Europa und anderen westlichen Ländern dieser Erde immer noch nicht beispielhaft. CSDs werden, wie in Polen oder den baltischen Staaten, nach wie vor verboten, oder die Teilnehmer werden massiv körperlich verletzt. Eingeführte Gesetze zur Umsetzung der Homosexuellen-ehe werden in Kalifornien gerade von den vordergründig liberalen Obama-Wählern in einer Volksabstimmung abgelehnt.

Ebenso ist die Situation der Homosexuellen in Deutschland 2009 ambivalent. Einerseits scheint die Ablehnung längst überwunden – wir haben in Hamburg und Berlin offen schwul lebende Bürgermeister –, egal bei welcher politischen Farbe. Vielleicht bekommen wir im Herbst sogar den ersten schwulen Vizekanzler. Andererseits gibt es nach wie vor Pöbeleien, Diskriminierung im Alltag und am Arbeitsplatz und körperliche Verletzungen. Das Mahnmal für die im Nationalsozialismus verfolgten und getöteten Homosexuellen hier in Berlin wird monatlich geschändet. Gerade derartige Straftaten bedrohen unsere offene Gesellschaft in Deutschland.

Vergangene Woche wurde vom renommierten amerikanischen Gallup-Meinungsforschungsinstitut eine Studie veröffentlicht, deren Ergebnis männerliebende Männer und frauenliebende Frauen tagtäglich spüren. Danach haben 32 Prozent der Bundesbürger ein „moralisches Problem mit Homosexualität“. Schaut man sich nur den muslimischen Teil der Bevölkerung an, ist es dort sogar ein Anteil von 81 Prozent, der Bedenken gegen Schwule und Lesben äußert. Die Studie zeigt, dass es eine Diskrepanz zwischen unseren politischen Ansprüchen und der Verankerung in der Gesellschaft gibt. Genau daran müssen wir Politiker noch stärker arbeiten. Es hilft gar nichts, wenn wir hier im Bundestag einer Zusammenfassung aller FDP-populären homopolitischen Forderungen zustimmen. Unsere Aufgabe besteht darin, das von uns gesellschaftlich Gewollte in die Welt zu tragen. Es geht darum, die fehlende Umsetzung der bisherigen Minderheitenpolitik in allen Schichten und Institu-

- (A) tionen unserer Gesellschaft zu verankern. Dafür setzt sich die Große Koalition und damit auch die Union im Deutschen Bundestag ein.

Konkret heißt das, dass wir die Bildung stärken müssen. Aufklärung an den Schulen ist der Schlüssel in Deutschland und der Welt. Es geht darum, Homophobie zu stoppen. Das Thema der Minderheitenpolitik muss verstärkt Einzug in die Lehrpläne erhalten. Die Polizei muss durch die einzelnen Länderinnenministerien dazu aufgerufen werden, homophobe Gewalttaten stärker ernst zu nehmen. Gerade hier ist die FDP in der Pflicht, Flagge zu zeigen; stellt sie doch einige Innenminister in Deutschland.

Was nützt es einem schwulen 14-jährigen Jungen in der Schule, wenn er von seinen Mitschülern als „schwule Sau“ beschimpft wird und der Lehrer nicht eingreift. Hier müssen sich die Verhältnisse in Deutschland ändern. Wir müssen nicht, wie im Antrag dargestellt, die Würdigung des zivilgesellschaftlichen Engagements abermalig fordern. Unsere Länder und Kommunen müssen die aktuellen politischen Ansichten endlich umsetzen. Erst das klärt wirklich die Bevölkerung auf.

Ich bin daher froh, dass die schwarz-grüne Landesregierung meiner Heimatstadt Hamburg aktiv Zeichen in diese Richtung setzt. Die Mittel für die HIV-Prävention wurden gesteigert, Aufklärung gegen Homophobie in die Lehrpläne aufgenommen. Selbst das Hissen der Regenbogen-Flagge am Rathaus zeigt der heterosexuellen Mehrheitsgesellschaft, dass Schwulen und Lesben ein Teil der Mitte der Gesellschaft sind. Dies sind die richtigen Strategien, das bisherig Geforderte aktiv umzusetzen.

(B)

Ein abermaliges Fordern hier im Bundestag bringt da wenig – höchstens, dem eigenen politischen Klientel zu zeigen, was man als Oppositionspartei will. Deshalb lehnt die Große Koalition diesen Antrag in seiner dargestellten Form ab. Der Antrag vermischt, neben seinen förderungswürdigen Ansätzen in der internationalen Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik, Fragen des Asylrechts und der Ratifizierung des Protokolls Nr. 12 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten mit homopolitischen Anliegen. Die Bundesregierung hat hier bereits die Fragen des FDP-Kollegen Florian Toncar ausführlich beantwortet, und ich möchte dem daher nichts mehr hinzufügen.

40 Jahre ist es im Juni her, dass sich New Yorker Lesben und Schwule spektakulär gegen Polizeiwilkkür wehrten. Bald geht wieder die Saison der sommerlichen Umzüge zum Christopher Street Day los, die an dieses Ereignis erinnern. Trotz aller Missstände hat die Politik für die Rechte von Schwulen und Lesben in allen Parteien in den letzten Jahren an Schwung gewonnen. Das Monopol auf die wahre Vertretung homopolitischer Anliegen hat heute weder Herr Beck von den Grünen noch die Linke oder Klaus Wowereit von der SPD. Die Diskussion geht durch alle Parteien.

Auch die CDU und die CSU haben in ihren neuen Grundsatzprogrammen Homosexuellenfragen aktiv thematisiert. Wir haben in dieser Legislatur das Allgemeine

Gleichbehandlungsgesetz beschlossen, das ausdrücklich sexuelle Identität miteinschließt. Ich möchte an dieser Stelle ganz klar sagen, dass es außerdem meine persönliche Meinung als Abgeordneter aus der liberalen Hansestadt Hamburg ist, dass wir in der Frage der rechtlichen Gleichstellung von Homosexuellen auch in meiner Partei noch Diskussionsbedarf haben. Zusammen mit vielen aus der Hamburger CDU werbe ich in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dafür, dass wir das Steuerrecht mittelfristig auch im Lebenspartnerschaftsgesetz regeln. Wir müssen uns daran beteiligen, wenn darüber debattiert wird, ob Homosexualität in das Grundgesetz aufgenommen werden soll. Jedes Gespräch macht das Thema für Heteros erlebbar und auch verständlicher. Mir ist klar, dass dies eine Mindermeinung ist. Aber auch hier gilt der von mir erörterte Ansatz der Aufklärung und Diskussion. Deutschland tut gut daran, seine Ansätze der freien Gesellschaft aktiv zu leben. Dann haben wir eine Chance, dass unser tolerantes Modell in der Welt Gehör findet.

Angelika Graf (Rosenheim) (SPD): Heute beraten wir den Antrag der FDP zu dem Thema „Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern in Deutschland und weltweit schützen“. Der vorliegende Antrag ist in seiner Ausrichtung ein sehr guter und sagt viel Wahres. In ihm wird festgestellt, dass Diskriminierung gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern in Deutschland, Europa und in vielen anderen Ländern der Welt leider noch immer allgegenwärtig ist. Weil Diskriminierungen aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität die universalen Menschenrechte verletzen, sind sie in Deutschland und in Europa glücklicherweise durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, durch den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und den Amsterdamer Vertrag verboten.

Dennoch: Zwischen der Realität und den gesetzlichen Regelungen besteht in vielen Ländern – auch in unserem – noch eine Kluft. Diskriminiert wird teilweise explizit durch rechtliche Schlechterstellung oder gesellschaftlich und sozial, bedingt durch Vorurteile und Stereotype. Deshalb sind durchaus eine Reihe guter Ideen in dem FDP-Forderungskatalog enthalten. Somit freut es die FDP sicherlich, dass die meisten dieser Vorschläge bereits umgesetzt werden. Denn die Bundesregierung setzt sich in der EU und weltweit in ihren Beziehungen zu anderen Staaten als auch in internationalen Organisationen dafür ein, dass die universalen Menschenrechte geachtet werden, und zwar unabhängig von jedweden Diskriminierungsmerkmalen, sei es Geschlecht, Rasse, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder eben sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität.

Lassen Sie mich einige der Forderungen der FDP herausgreifen, denen wir bereits nachkommen: So ist seit der Annahme der Kopenhagener Kriterien der Diskriminierungsschutz für sexuelle Identität und Orientierung bereits Gegenstand bei EU-Beitrittsverhandlungen. Natürlich setzt sich Deutschland dafür ein, dass die Todesstrafe abgeschafft wird, und zwar weltweit, für alle Menschen. Der Pflicht zum Bericht über Diskriminierungen

(A) wird in dem Sinne schon entsprochen, dass es mit dem neu eingeführten Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz eine regelmäßige Berichterstattung zu allen dort enthaltenen Diskriminierungsmerkmalen gibt, also auch zu sexueller Identität, im Übrigen aufgrund eines Gesetzes, dem Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der FDP, jegliche Unterstützung versagt haben, weil Ihnen Wirtschaftsinteressen dann doch näher waren als Diskriminierungsschutz.

In dem Antrag wird zudem gefordert, dass staatliche Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung bei einem Asylantrag in einer individuellen Beratung mitberücksichtigt werden soll. Dieser Punkt ist bereits deshalb unzureichend, weil er durch den Verweis auf staatliche Verfolgung suggeriert, dass in asylrechtlichen Verfahren nur vor staatlicher Verfolgung geschützt werde. Das mag nach früherer Rechtsprechung der Fall gewesen sein. Nunmehr aber ist diese Auffassung überholt. Das Aufenthaltsgesetz stellt in Übereinstimmung mit den europäischen Qualifikationsrichtlinien ausdrücklich klar: Die Frage nach der Staatlichkeit der Verfolgung ist bei der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach § 60 Abs. 1 AufenthG – Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention – unbedeutend. Schutz besteht also auch gegen Verfolgung, die von Privatpersonen ausgeht.

(B) Daneben bedarf es des Verweises auf Homosexualität nach jüngerer Rechtslage in dieser Deutlichkeit nicht mehr. Sie fällt nach anerkannter Auslegung unter das Konventionsmerkmal der „bestimmten sozialen Gruppe“ in § 60 Abs. 1 AufenthG, Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention. Diese Auffassung setzt sich unter dem Eindruck der europarechtlichen Vorgaben auch zunehmend bei deutschen Verwaltungsgerichten durch.

Das führt mich allerdings zu einem wirklich sehr wichtigen Punkt. Hier müssen wir wirklich handeln. Im Irak ist die Lage derzeit so dramatisch, dass wir bereits von Terror gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender sprechen müssen. Hier geht es um Verfolgungen, Folter, Mord und Hinrichtungen. Es heißt, dass Geistliche wie Großayatollah al-Sistani die Stimmung so anheizen, dass sich bereits offene Jagden auf Homosexuelle in Straßen, deren Wohnungen und auf deren Arbeitsplätzen ereignet haben. Sogar Kinder sollen wegen des Verdachts auf Homosexualität bereits ermordet worden sein. In einer Fatwa von al-Sistani drängt dieser auf eine „sexuelle Säuberung“ gegenüber Homosexuellen und darauf, diese möglichst „auf die ärgste und schlimmste Art“ zu behandeln und zu ermorden.

Die internationale Gemeinschaft ist noch mit hoher Präsenz im Irak. Das heißt, wir haben hier noch konkrete Einflussmöglichkeiten. Wir müssen diesen Menschen helfen und dürfen jetzt nicht tatenlos zusehen!

Burkhardt Müller-Sönksen (FDP): Im Bundestag sind wir uns regelmäßig darüber einig, dass wir gegen Menschenrechtsverletzungen jeglicher Art vorgehen müssen. Der Schutz der Menschenrechte ist aber ein zu wichtiges Thema, als dass es sich in hehren Absichtserklärungen erschöpfen darf. Wir sind in der Pflicht, ein klares Signal zu setzen gegen Menschenrechtsverletzun-

(C) gen an Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern. Es scheint im ersten Augenblick ein sperriger Titel zu sein, der unseren Antrag überschreibt. Wir dürfen aber nicht vergessen: Hinter diesen Worten verbergen sich Menschen. Es sind persönliche Schicksale, mit denen wir uns hier auseinandersetzen. Alltäglich sexueller Diskriminierung und Verfolgung ausgesetzt zu sein, ist für uns eine unvorstellbare Belastung, aber es ist die Realität in vielen Ländern dieser Welt.

So ist es zum Beispiel Realität, dass Homosexualität noch immer in circa 80 Ländern der Welt strafbar ist. In Iran, im Jemen, in Mauretanien, Sudan, Saudi-Arabien und auch Afghanistan droht für Homosexualität sogar die Todesstrafe. Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender leben dort unter der ständigen Angst, entdeckt und bestraft zu werden.

Wenn ein Staat Homosexualität verfolgt, ist das auch immer ein Anzeichen dafür, wie es insgesamt um das gesellschaftliche Klima gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern bestellt ist. Sie sind massiver gesellschaftlicher Ausgrenzung und Erniedrigungen ausgesetzt und oftmals auch schutzlos gewalttätigen Übergriffen ausgeliefert. Die deutsche Außenpolitik ist hier in der Pflicht, die Beachtung der universell gültigen Menschenrechte nachdrücklich einzufordern. Denn die Verfolgung Homosexueller widerspricht sowohl dem geltenden Völkerrecht als auch den Absichten und Zielen, die schon 2006 auf der Konferenz in Yogyakarta als Prinzipien festgehalten wurden. Die Yogyakarta-Prinzipien erinnern uns alle daran, dass vor allem die Staatsgewalt Verantwortung für die Gewährleistung der Menschenrechte trägt. (D)

Deshalb steht die Bundesregierung in der Pflicht, insbesondere in ihrer Entwicklungszusammenarbeit auf die Einhaltung der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern zu beharren. Wir dürfen nicht die Augen davor verschließen, dass einige unserer Partnerländer diese Rechte nicht beachten. In der Beziehung zu diesen Ländern müssen wir klarmachen: Für uns steht die Einhaltung von Menschenrechten an oberster Stelle.

Nach außen ist es gerade die Stärke der EU, dass sie in Menschenrechtsfragen große Autorität besitzt. Umso wichtiger ist es deshalb, dass sich die EU-Mitgliedsländer geschlossen gegen sexuelle Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen an Minderheiten aussprechen. Denn auch in der Europäischen Union werden Homosexuelle, Bisexuelle und Transgender immer noch diskriminiert. Das fängt bei der Gleichstellung homosexueller Partnerschaften im Steuerrecht sowie in der Hinterbliebenenversorgung an und endet bei alltäglichen Feindseligkeiten, unterschwelliger Abneigung und offener Gewalt. Berichte von Amnesty International dokumentieren auch in Europa homophobe Äußerungen von einzelnen Politikern und Regierungsvertretern, die ein Klima von Einschüchterung und Diskriminierung schaffen und Übergriffe provozieren. Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender in Deutschland berichten auch

- (A) von alltäglichen Diskriminierungen, die eine offene, demokratische Gesellschaft nicht hinnehmen darf.

Das heißt, dass wir auch direkt vor unserer Haustür die Grundsätze der Nichtdiskriminierung weiterhin verteidigen müssen. So ist mit Blick auf die Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern eine konsequente Überprüfung bei der Durchsetzung der Mindeststandards der EU als Wertegemeinschaft unabdingbar. Denn nur wenn wir in der EU mit gutem Beispiel vorangehen, sind wir bei der Verteidigung der Menschenrechte in der Welt überhaupt glaubwürdig.

Deshalb ist die Ratifizierung des 12. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention überfällig, das ein allgemeingültiges Diskriminierungsverbot enthält. Durch die Ratifizierung des 12. Zusatzprotokolls würde die rechtliche Grundlage der Überwindung dieser Diskriminierungen gelegt und auch unser aller politischer Wille manifestiert, gegen alle Menschenrechtsverletzungen vorzugehen.

Die Überwindung der alltäglichen Homophobie ist eine gesellschaftliche Aufgabe, für sie sich viele Bürgerinnen und Bürger in Aufklärungsprojekten und in der Jugendarbeit engagieren. Würdigen und unterstützen wir ihre Arbeit, sowohl durch politisches Bewusstsein für die Notwendigkeit ihres Engagements als auch durch finanzielle Unterstützung ihrer Arbeit. Fördern wir die sachliche Auseinandersetzung in den Medien und beziehen wir klar Stellung gegen jegliche Form der Diskriminierung.

- (B) Letzte Woche hat mich ein Interview im *Süddeutsche-Zeitung-Magazin* sehr berührt. Es erzählt die Geschichte zweier Männer, die sich vor knapp 50 Jahren kennengelernt haben. Seitdem sind sie ein Paar. Mittlerweile können sie auf ein halbes Jahrhundert Beziehung mit dem Mann ihres Lebens zurückschauen. Eines lässt sich an ihrer Lebenserfahrung ablesen: Unsere Gesellschaft ist toleranter geworden, und das ist richtig so. Denn Toleranz ist das Fundament, auf dem die persönliche Entfaltung erst möglich wird. Unsere Aufgabe ist es nun, auf diesem Fundament aufzubauen und Realitäten zu schaffen, die es Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern ermöglichen, selbstbestimmt und gleichberechtigt zu leben.

Barbara Höll (DIE LINKE):

Der Kreml ist abgesperrt, die Einkaufsstraße Twerskaja ist gesäumt von zweitausend Polizisten und Milizen. Ohne andere Wirklichkeiten missdeuten zu können, aber sie sehen wie Brutalos aus. Als wir, eine kleine Gruppe ... am Novopuschkin Skwer ankommen, ist dieser Platz noch stärker militarisiert. Man sieht, wie die Polizei Männer verhaftet und abführt, sie in Einsatzwagen sperrt. Zu hören sind Krankenwagen mit heulendem Einsatzton. ... Es liegt ein unfassliches Klima der Bedrohung über der Szene ... Wir haben unsere Pässe in den Taschen, wir sind Journalisten, wir fürchten, jeden Moment verprügelt zu werden.

- (C) Der Journalist Jan Feddersen schildert hier die Eindrücke der Auflösung einer lesbisch-schwulen Demonstration. Dies geschah in Europa – in Moskau, in einem Land, das Gerhard Schröder einst als „lupenreine Demokratie“ pries. Wenige Stunden vor Beginn des Eurovision Song Contest geschah dies unweit der Veranstaltungshalle. 120 Millionen Menschen verfolgten am Bildschirm die bunte Glitzerwelt. Unter den Augen der Öffentlichkeit fand das große Spektakel mit den zahlreichen lesbischen und schwulen Stars statt. Moskau ist nur 2 000 Kilometer von Berlin entfernt. Doch wer denkt, dies habe nichts mit uns zu tun, der irr!

„Schwule Sau“, „blöde Lesbe“ sind die meist gebrauchten Schimpfwörter an deutschen Schulen. Lesbische und schwule Schülerinnen und Schüler haben Angst. Schnell endet ein Coming-out im Spießbrutenlauf. Sie werden gehänselt, drangsaliert und nicht selten auch körperlich bedroht. Oft wenden sich Freundinnen und Freunde von ihnen ab. Und Lehrerinnen und Lehrer sind weder geschult noch befähigt, mit lesbischen oder schwulen Schülerinnen und Schülern umzugehen. Diesen jungen Menschen fehlen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner oder gleichaltrige Identifikationsfiguren. Die Schule ist – neben dem Fußballstadion – wahrscheinlich der Ort, an dem die sexuelle Vielfalt am geringsten geachtet wird. Gerade in der Pubertät hat die Homophobie auf lesbische und schwule Jugendliche eine verheerende Auswirkung.

- (D) Deshalb ist jede Initiative unterstützenswert, die sich dieser Problematik annimmt. In dieser Legislaturperiode war dieses Problem leider nicht Thema im Koalitionsvertrag. Auch im Regierungshandeln führte es ein Schattendasein. Meine Damen und Herren der Regierungskoalition, gegen die Diskriminierung und für die Gleichstellung haben Sie kaum etwas getan, bis auf eine Verbesserung im Erbschaftsteuerrecht. Alle Initiativen, ob von der Linken, ob von den Grünen oder der FDP, fanden keinerlei Unterstützung.

Der FDP-Antrag ist richtig und unterstützenswert. Aber es fragt sich, warum die FDP nicht auf Landesebene Initiativen ergreift, insbesondere dort, wo sie mitregiert. Wo blieben beispielsweise Ihre Initiativen in Nordrhein-Westfalen, Bayern oder in Hessen? Da bleiben Sie noch viel schuldig!

Dass es auch anders geht – und dies sehr konkret –, zeigt die rot-rote Berliner Regierungskoalition. Sie hat sich des Themas angenommen – und dies weitaus konkreter, als Sie es hier tun, meine Damen und Herren der FDP.

Der umfangreiche Antrag „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ wurde vom Berliner Abgeordnetenhaus einstimmig angenommen. Hierin wird im Kern eine konkrete Veränderung des Bildungswesens und der Verwaltung festgelegt. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner an Schulen, Weiterbildungen für Lehrerinnen und Lehrer, Wandel der Verwaltungen, Fortbildungsprogramme und vieles mehr – dies sind konkrete Schritte, also eine „proaktive“ Antidiskriminierungspolitik mit einer regelmäßigen Be-

- (A) richterstattung der Senatsverwaltungen sowie Erarbeitung von Förderprogrammen.

Der einstimmig – auch von der FDP! – verabschiedete Antrag beinhaltet Initiativen zur Rehabilitierung und Entschädigung der nach § 175 StGB verurteilten Homosexuellen in der Nachkriegszeit. Ich frage mich, warum Sie sich hier im Bundestag ebendieser Initiative von der Linken widersetzt haben, während ihre Abgeordnetenhausfraktion in Berlin dem zustimmen konnte.

Die Akzeptanz sexueller Vielfalt zu erreichen, bedeutet dicke Bretter zu bohren. Daran sollten wir gemeinsam mitwirken.

Thilo Hoppe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Homophobie ist vielfach Ursache und Ausdruck von Menschenrechtsverletzungen an Homosexuellen. Die Anschläge auf das Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen in den letzten Monaten zeigen, wie präsent Homophobie auch in Deutschland noch ist. Dass zwei küssende Männer – wie im Denkmal gezeigt – Wut und Gewalt hervorrufen, macht fassungslos und mahnt uns alle zu mehr Aktionen und Aufklärung gegen Homophobie.

Dazu gehört natürlich auch, dass die in Deutschland immer noch bestehende Diskriminierung von Homosexuellen endlich abgeschafft wird. Gleiche Rechte, gleiche Pflichten – das muss auch für homosexuelle Partnerschaften gelten. Alles andere als Gleichstellung ist und bleibt Diskriminierung.

(B)

Gleichwohl gibt es eine steigende Sichtbarkeit und Akzeptanz von Lesben und Schwulen in Deutschland, und dies ist ein bedeutender zivilisatorischer Fortschritt. Trotz der großen gesellschaftspolitischen Erfolge sehen sich viele Lesben und Schwule aber im Alltag wieder stärker bedroht. Das kann eine demokratische Gesellschaft nicht hinnehmen. Hier darf es kein Rollback geben. Homophobie ist keine Bagatelle. Praktizierte Homophobie schränkt die grundgesetzlich garantierte freie Entfaltung der Persönlichkeit für viele Bürgerinnen und Bürger empfindlich ein. Anfeindungen, Beleidigungen, Benachteiligungen, jede Form von Diskriminierung, aber insbesondere die Bedrohung durch Gewalt sind ein Angriff auf die Freiheit. Eine demokratische Gesellschaft muss das Recht durchsetzen, jederzeit und an jedem Ort ohne Angst anders sein zu können.

Das Europäische Parlament definiert Homophobie als „auf Vorurteilen basierende irrationale Furcht vor und Abneigung gegen Homosexualität und Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transsexuelle“ und stuft sie als „ähnlich wie Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder Sexismus“ ein; siehe die Entschließung zur Homophobie vom 18. Januar 2006. Von der Bundesregierung wird das Problem der Homophobie hingegen ignoriert und totgeschwiegen. Anders als zu den anderen genannten Ausprägungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gibt es zur Homophobie keinerlei Berichterstat-

ting der Bundesregierung, keinerlei Handlungskonzepte oder gar Programme, keinerlei Öffentlichkeitsarbeit zum Abbau von Vorurteilen und feindseligen Einstellungen und keine Stelle, die sich zuständig fühlt.

(C)

Innenminister Schäuble wird nicht müde, tägliche neue Gefährdungsszenarien aller Art für die innere Sicherheit heraufzubeschwören. Zur realen Bedrohung durch antihomosexuelle Gewalt hat er jedoch noch nie ein Wort verloren oder gar Maßnahmen ergriffen.

Es ist erfreulich wenn die FDP sich nun mit diesem recht ordentlichen Antrag für die Menschenrechte und gegen die Diskriminierung von Homosexuellen einsetzt. Glaubwürdiger wäre sie mit diesem Anliegen aber, wenn in den Bundesländern, in denen die FDP mit in der Regierung sitzt, ebenso gehandelt würde. Vielleicht sollten Sie ihrem Justizminister Goll in Baden-Württemberg und ihrem Innenminister Wolf in Nordrhein-Westfalen ihren heutigen Antrag einmal zu Kenntnis geben; denn nicht nur da haben Sie offensichtlich noch Nachhilfe nötig. In beiden Ländern werden Eingetragene Lebenspartnerschaften im Landesrecht noch diskriminiert. Auch ihre hessischen Kolleginnen und Kollegen haben im Landtag gegen eine Gleichstellung gestimmt.

Meine Fraktion hat in dieser Legislaturperiode eine ganze Reihe von Anträgen und Anfragen eingebracht, die sich mit den Menschenrechten von Homosexuellen in Deutschland und international beschäftigt haben. Dabei ist deutlich geworden: Bei allen Herausforderungen auf diesem Gebiet in Deutschland und in der EU gibt es eine Reihe von Ländern auf der Welt, in denen Homosexuelle gar um Leib und Leben fürchten müssen. In mehr als 75 Ländern wird die Homosexualität strafrechtlich verfolgt. In Afghanistan, Iran, Jemen, Mauretanien, Saudi-Arabien, Sudan und den Vereinigten Arabischen Emiraten droht sogar die Todesstrafe. Diese Rechtslage ist ein eklatanter Verstoß gegen die Menschenrechte, wie sie in dem von den meisten Staaten ratifizierten Pakt über bürgerliche und politische Rechte – Zivilpakt – niedergelegt sind.

(D)

Sozusagen als ganz klassisches Gegenbild, als Gegenentwurf zur realen Menschenrechtssituation von Lesben und Schwulen auf dieser Welt, wurden im Jahre 2006 unter Mary Robinson, der ehemaligen UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, die Yogyakarta-Prinzipien entworfen. Diese finden sich auch in dem Antrag der FDP, und das ist gut so. Aus diesen geht hervor, dass es in jedem Menschenrechtsbereich spezifische Aspekte gibt, die bei einer Menschenrechtsgarantie für Lesben und Schwule zu berücksichtigen sind, eine gute Handlungsanleitung für Politiker also. Auf diese Aspekte muss man leider immer wieder aufmerksam machen, weil es immer irgendein Land auf der Welt gibt, wo sie zumindest punktuell nicht gewährleistet sind.

Glaubwürdig kann für die Menschenrechte in anderen Ländern nur eintreten, wer seine Hausaufgaben in Deutschland macht. Es ist höchste Zeit.